

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Stadtentwicklungsausschusses	8. JUNI 2017	5
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a

A) SACHVERHALT

In ihrer Sitzung am 19.03.2015 stimmte die Stadtvertretung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück in Heiligenhafen, Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a (Flur 3, Flurstücke 7/24 und 7/15) grundsätzlich zu. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung von 5 zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern sowie eines Einfamilienhauses. Eine Entwurfsskizze ist dieser Vorlage zur Kenntnis beifügt.

B) STELLUNGNAHME

Von Seiten der Verwaltung werden gegen die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes keine Bedenken erhoben. Es wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 91 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine. Mit dem Vorhabenträger wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a (Flur 3, Flurstücke 7/24 und 7/15) wird der Bebauungsplan Nr. 91 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine 14-tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	24.05.18
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	24/5.18